



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(51) Int Cl.7: **B65D 5/42, B65D 5/54**

(21) Anmeldenummer: **03018980.7**

(22) Anmeldetag: **21.08.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Beiersdorf AG**
20245 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Schultz, Günther**
22457 Hamburg (DE)
• **Schabert, Andreas**
21217 Seevetal (DE)

(30) Priorität: **29.08.2002 DE 10239711**

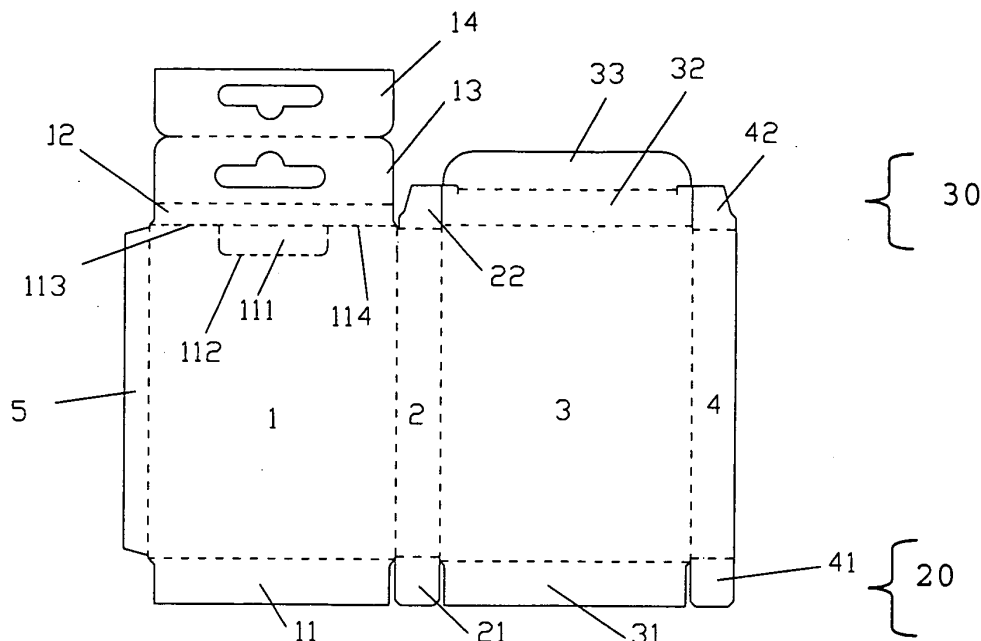
(54) **Wiederverschliessbare Faltschachtel mit Aufbrechsicherheitsverschluss und Aufhängelasche und Stanzzuschnitt zu ihrer Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft eine wiederverschliessbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer rückwärtigen Seitenwand (3), einer vorderen Seitenwand (1), drei die Seitenwände verbindenden Seitenwände (2,4,5), einem von vier Bodenverschlusslappen (11,21,31,41) gebildeten Bodenverschluss (20) und einem von drei Verschlusslappen (22,32,42) gebildeten oberen Verschluss (30) mit Einstecklasche (33), wobei an der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand eine

doppellagige Aufhängelasche (13,14) über eine auszu-trennende Aufbrechsicherheitsfläche (111) angelenkt ist und diese mit der Einstecklasche fest verbunden ist.

Die Faltschachtel ist verklebt, staubgeschützt, originalverschlossen und wiederverschließbar; sie ist einfach handhabbar und variabel zu gestalten. Eine problemlose Verarbeitung ist möglich. Die Faltschachtel ist ferner umweltschonend und wird aus einem Faltschnitt unter einem Mindestmaterialverbrauch hergestellt.

Figur 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine wiederverschliessbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer rückwärtigen Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, drei die Seitenwände verbindenden Seitenwände, einem von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss und einem von drei Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss mit Einstecklasche, wobei an der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand eine doppellagige Aufhängelasche über eine auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche angelenkt ist und diese mit der Einstecklasche fest verbunden ist.

[0002] Die deutsche Patentanmeldung DE 39 32 441 offenbart eine wiederverschließbare Faltschachtel, die aus einer vorderen und einer hinteren Seitenwand sowie zwei die vordere und die hintere Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenteil und einem oberen Verschlusslappen besteht, wobei der Verschlusslappen über eine Befestigungslasche mit einer Einsteckzunge verbunden ist, die ihrerseits über eine Schwächungslinie in der hinteren oder vorderen Seitenwand angeordnet und aus dieser herausbrechbar ist. Diese Faltschachtel bietet allerdings keine Möglichkeit, sie in irgendeiner Weise an einem Haken aufzuhängen.

[0003] Die deutsche Patentanmeldung DE 4322555 zeigt ebenfalls eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel. Diese Faltschachtel besteht aus einer rückwärtigen, von einem äußeren Seitenwandteil und einem inneren Seitenwandteil gebildeten Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, zwei die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenverschluss und einem oberen Verschluss, wobei das äußere Seitenwandteil in seinem oberen Bereich eine Aufhängelasche mit einer entsprechend ausgeformten Aufhängevorrichtung, wie beispielsweise Rund- oder Schlitzlochung, aufweist. Mit Hilfe der Aufhängelasche ist eine Platzierung der Faltschachtel an einem Haken möglich. Da die Aufhängelasche aber lediglich einlagig ausgeführt ist und aus dem gleichen Material wie die übrige Faltschachtel besteht, treten im praktischen Gebrauch der Faltschachtel Probleme auf. Ist die Faltschachtel unter Berücksichtigung von Umwelt- und Kostenaspekten aus dünnem Material gefertigt, weist die Aufhängelasche eine unzureichende Stabilität auf. Schon bei leichtem, unbeabsichtigtem Ziehen an der Faltschachtel reißt die Aufhängelasche aus, so dass die Aufhängelasche ihre Funktion verliert und die Schachtel nicht mehr wie gewünscht aufgehängt werden kann. Darüber hinaus wird die Schachtel unansehnlich und kann damit nicht mehr dem Kunden dargeboten werden.

Auf der anderen Seite bedeutet die Fertigung der Faltschachtel aus dickerem, stabilerem Material, dass die Aufhängelasche zwar sehr viel belastbarer für Zugkräfte ist, aber auch gleichzeitig unnötig viel Material verschwendet wird, weil die übrigen Wände der Faltschachtel überdimensioniert ausgeführt sind.

[0004] Eine ähnliche Faltschachtel offenbart die DE 19541904. Die Faltschachtel besteht aus einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand. Die Schachtel weist einen von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss und einen von vier Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss auf, wobei zwei Verschlusslappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlusslappen miteinander verklebt sind. Weiterhin ist in der vorderen Seitenwand oder in der rückwärtigen Seitenwand eine Aufreißlasche integriert, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlusslappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlusslappen des Bodenverschlusses verbunden ist. In der Faltschachtel ist zumindest eine Innenrückwand vorgesehen, und zwar, wenn sich die Aufreißlasche in der rückwärtigen Seitenwand befindet. Ist der Fall gegeben, dass sich die Aufreißlasche in der vorderen Seitenwand befindet, so ist eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt.

An die rückwärtige Seitenwand ist in ihrem aufreißlaschenfreien Bereich eine in der von der rückwärtigen Seitenwand gebildeten Ebene liegende erste Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, angelenkt. Gleichzeitig ist aus dem gleichen Bereich der Innenrückwand wie bei der rückwärtigen Seitenwand und ausgehend von der Falzlinie zwischen Innenrückwand und Verschlusslappen eine zweite Aufhängelasche mit einer Aufhängevorrichtung, wie Schlitz- oder Rundlochung, ausgestanzt, wobei der an der Innenrückwand angelenkte Verschlusslappen an der Falzlinie eine größere Breite aufweist als die zweite Aufhängelasche.

[0005] Mit der DE 19535008 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt geworden mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand sowie einer rechten Seitenwand, einem wiederverschließbaren Boden, bevorzugt bestehend aus drei, an den Seitenwänden angelenkten Bodenverschlusslappen, und drei weiteren Verschlusslappen, die an der vorderen, an der die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, linken Seitenwand und an der rechten Seitenwand angelenkt sind und die den Bodenverschlusslappen gegenüber liegen, sowie einem vierten Verschlusslappen, der an der rückwärtigen Seitenwand angelenkt ist und der zusammen mit den drei weiteren Verschlusslappen den oberen Verschluss der Faltschachtel bildet, so dass eine sichere und stabile Aufhängemöglichkeit der Faltschachtel an den bekannten Selbstbedienungshaken von Verkaufregalen innerhalb von Geschäften oder Apotheken möglich ist.

Diese Faltschachtel weist einen doppellagig ausgeführten Aufhänger auf, hat aber keinen Originalitätsverschluss, der wiederverschließbar ist.

[0006] Mit der DE 19821087 ist eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bekannt geworden, mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlusslappen gebildeten Bodenverschluss, einem von vier Verschlusslappen gebildeten oberen Verschluss, wobei zwei Verschlusslappen des oberen Verschlusses und zwei Bodenverschlusslappen miteinander verklebt sein können, mit einer in der vorderen oder der rückwärtigen Seitenwand integrierten Aufreißlasche, die vermittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie in der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand gehalten ist und die über eine Falzlinie mit einem Verschlusslappen des oberen Verschlusses oder mit einem Bodenverschlusslappen des Bodenverschlusses verbunden ist, sowie mit zumindest einer Innenrückwand, an der gegebenenfalls eine Zwischenwand und, an der Zwischenwand anschließend, eine Innenvorderwand angelenkt ist.

Des weiteren ist in der Vorderwand oder der rückwärtigen Seitenwand eine Klappe mittels zweier Schwächungs- oder Sollbruchlinien integriert und mittels zumindest eines Klebepunkts reversibel verklebt.

[0007] Nachteilig bei allen aus dem Stand der Technik bekannten Schachteln ist, dass, sofern diese den mit der DE 4322555 offenbarten Originalitätsverschluss aufweisen, der Aufhänger stets auf der dem Originalitätsverschluss gegenüberliegenden Seite der Faltschachtel vorhanden ist, d.h., im Bodenbereich der Faltschachtel, wenn es sich bei den erwähnten Faltschachteln um Faltschachteln mit einem einteiligen Zuschnitt handelt. Ein nachträgliches Ankleben eines Aufhängers an der Schachtel ist aus den oben angegebenen Gründen stets zu vermeiden.

[0008] Weiter nachteilig ist, dass alle Faltschachtel aus dem Stand der Technik um einen Aufhänger und gleichzeitig eine Wiederverschließbarkeit zu gewährleisten unnötig viel Material verwenden.

[0009] Faltschachtel werden als Verpackung und gleichzeitig als Werbeträger der darin zu verkaufenden Produkte verwendet. Die Verpackungskosten, zu denen neben der einfachen automatischen Befüllung und Verklebung auch die Materialkosten zählen, müssen möglichst gering sein.

[0010] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher eine Faltschachtel zu konzipieren, die sowohl eine stabile Aufhängelasche und einen wiederverschließbaren Verschluss aufweist als auch unter geringen Materialaufwand herstellbar ist. Des weiteren ist es die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Faltschachtel bereit zu stellen, die mit Hilfe von Maschinen einfach und schnell aufgerichtet, befüllt und verschlossen werden kann und deren Falzumschnitt samt integriertem Aufhän-

ger und Verschluss aus einem einzigen Stück besteht.
[0011] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert. Des weiteren umfasst die Erfindung einen Stanzumschnitt der erfindungsgemäßen Faltschachtel.

[0012] Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel mit einem Aufbrechsicherheitsverschluss, der als Originalitätsverschluss dient. Des weiteren besitzt die erfindungsgemäße Faltschachtel eine angelenkte, doppellagige Aufhängelasche, die bevorzugt mittig auf der deckelartigen Oberseite angeklebt wird. Beim Erstöffnen der Verpackung wird die im oberen Bereich der Rück- oder Vorderfläche befindliche mittig eingebettete und durch eine Perforation auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche durch leichten Druck vom Korpus der Faltschachtel getrennt. Bei diesem Eindringen werden auch die bevorzugt vorhandenen durch Perforationen geschwächten Verbindungen zur Deckelfläche von der Front- bzw. Rückseite getrennt.

[0013] Diese abgetrennte Aufbrechsicherheitsfläche, der Originalitätsverschluss, bleibt mit der Deckelfläche und der mittig aufgeklebten Aufhängelasche auf dem zu öffnenden Deckelverschluss. Dieser Deckelverschluss weist an seiner breiten Seitenfläche eine Einstecklasche auf. Durch diese Einstecklasche ist ein Wiederverschluss gewährleistet und wird beim Erstverschließen in den Korpus der Faltschachtel eingeführt. Die entstandene Freifläche durch die Wegbrechung des Originalitätsverschlusses dient beim späteren Wiederöffnen als Öffnungshilfe.

[0014] Die beiden Aufhängelaschen, auch als Euro-laschen bekannt, werden beim Klebeprozess im Faltschachtelwerk miteinander verklebt, so dass die Verschlusstechnik in Abfüllprozess in der Fertigung einfachster Art ist.

[0015] Dem Fachmann ist klar, dass miteinander verbundene Teile der Faltschachtel bevorzugt verklebt sind, wobei übliche Klebmaterialien zum Einsatz kommen können. Darüber hinaus können aber auch sonstige bekannte Verbundmittel eingesetzt werden.

[0016] Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Faltschachtel werden anhand der Zeichnungen 1 bis 5 näher erläutert.

Fig. 1 Faltschachtelumschnitt
Fig. 2 oberer Verschluss, vor dem Verschließen
Fig. 3a, 3b oberer Verschluss, Verschließen
Fig. 4 oberer Verschluss, geschlossen, mit Ausbrechsicherheitsfläche
Fig. 5 oberer Verschluss, geöffnete FS mit ausgebrochener Sicherheitsfläche

[0017] Fig. 1 zeigt den Faltschachtelumschnitt vor dem Verkleben zur fertigen Faltschachtel. Die Erfindung umfasst eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel bestehend aus einer vorderen (1) und ei-

ner rückwärtigen (3) Seitenwand. Über die Längsseiten bilden diese Seitenwände (1, 3) mit drei angelenkten Seitenwänden (2, 4, 5) den Faltschachtelgrundkörper. Die Seitenwände (2, 4, 5) sind bevorzugt schmaler als die vordere und rückwärtige Seitenwand (1, 3). Zwei der Seitenwände (4, 5) werden übereinanderliegend miteinander verbunden, bevorzugt verklebt, und bilden so den Faltschachtelgrundkörper. Die innenliegende Seitenwand (5) weist bevorzugt eine geringere Breite auf als die mit ihr verbundene Seitenwand (4). Damit wird zum einen genügend Festigkeit und Stabilität über die zu verklebenden Flächen (4, 5) erreicht und gleichzeitig wird das benötigte Faltschachtelmaterial minimiert.

Der Bodenverschluss (20) wird aus zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31) und zwei Staublaschen (21, 41) gebildet, wobei bevorzugt zwei Laschen miteinander verklebt werden.

Bei der Verklebung der Staublaschen (21, 41) entsteht ein Bereich der Überlappung die Steifigkeit bei der verschlossenen Faltschachtel durch die Doppellagigkeit.

Der obere Verschluss (30) wird aus einer Verschlusslasche (32) und zwei Staublaschen (22, 42) gebildet, die alle an der vorderen oder, wie in Fig. 1 dargestellt, an der rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt sind. An der Verschlusslasche (32) ist eine Einstecklasche (33) zum Wiederverschließen angelenkt. In der vorderen Seitenwand (1) ist eine durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111) enthalten. Diese Aufbrechsicherheitsfläche (111) ist bevorzugt mittig an der oberen Kante in der vorderen Seitenwand (1) vorgesehen. An dieser Fläche (111) ist eine weitere Deckellasche (12) angelenkt, die mit der Verschlusslasche (32) im geschlossenen Zustand verklebt ist. Bevorzugt ist diese Lasche (12) entsprechend der Seitenwände (1, 3) konzipiert aber nur halb so breit wie die Verschlusslasche (32). An dieser Deckellasche (12) sind zwei, einen doppellagigen Aufhänger (13, 14) bildend, miteinander verbundene Aufhängelasche (13, 14) angelenkt. In diesen Aufhängelaschen ist eine Aufhängevorrichtung vorgesehen, wie sie beispielsweise aus DE 19535008 bekannt ist. Dadurch dass die Deckellasche (12) nur halb so breit wie die Verschlusslasche (32) ist, auf der sie verklebt ist, liegt der aufgerichtete und miteinander verklebte Aufhänger (13, 14) genau in der Mitte des oberen Faltschachtelverschlusses (30) (Fig. 3a). Bei sehr schmalen Faltschachteln muss, um eine gute Verleimung im Kartonierer zu gewährleisten, die Breite der Fläche (12) etwas größer sein als die halbe Breite der Fläche (32).

Durch die Verklebung der Aufbrechsicherheitsfläche (111) mit der Einstecklasche (33) wird überraschenderweise eine einfache Möglichkeit geschaffen, eine stabile, geschlossene Faltschachtel bereit zu stellen, für die äußerst wenig Materialien verbraucht werden.

[0018] Bevorzugt ist die Deckellasche (12) über Perforationen (113, 114) an der vorderen Seitenwand (1) befestigt, was zu einer weiteren Stabilität der Faltschachtel führt. Diese Perforationen (113, 114) können

wie die Perforation (112) beim Eindringen geöffnet werden.

[0019] Durch die Integration des Aufhängers in den Faltschachtelzuschnitt der Faltschachtel innerhalb eines Arbeitsganges ermöglicht. Ein nachträgliches und somit unnötiges aufwendiges Ankleben eines Aufhängers entfällt.

[0020] Fig. 2 zeigt die zu verschließende Faltschachtel mit der Einstecklasche (33). Die beiden den Aufhänger bildenden Laschen (13, 14) werden miteinander verklebt und bilden somit einen stabilen doppellagigen Aufhänger (Fig. 3a). Die insgesamt vier freien Ecken der beiden Aufhängelaschen (13, 14) können auch jeweils aus optischen Erwägungen in identischer Art und Weise bevorzugt viertelkreisförmig abgerundet sein.

Im ersten Schritt des Verschließens der Faltschachtel gemäß Fig. 3a werden die Verschlusslasche (32) auf die Staublaschen (22, 42) gelegt und die Einstecklasche (33) in die Faltschachtel geführt. Im zweiten Schritt wird die Deckellasche (12) auf der Verschlusslasche (32) verklebt und im dritten Schritt der verklebte Aufhänger (13, 14) aufgerichtet (Fig. 3b).

Fig. 4 zeigt die verschlossene Faltschachtel mit aufgerichtetem Aufhänger und der Aufbrechsicherheitsfläche (111).

Zum Öffnen wird durch leichten Druck auf die Sicherheitsfläche (111), diese aus der Perforation (112) herausgebrochen (Fig. 4). Damit genügt die erfindungsgemäße Faltschachtel den Sicherheitsvorkehrungen, um ein unbeabsichtigtes Öffnen sofort zu erkennen. Fig. 5 zeigt die geöffnete Faltschachtel mit der auf der Einstecklasche (33) aufgeklebte Sicherheitsfläche (111). Über das Wiedereinführen der Einstecklasche (33) in den Spalt, gebildet aus den Staublaschen (22, 42) und der vorderen Seitenwand (1), ist ein Wiederverschließen gewährleistet.

[0021] Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist bis auf den Aufhänger und den vorgesehenen Verklebungsstellen einlagig ausgeführt und erfüllt damit das Gebot der Materialminimierung. Die erfindungsgemäße Faltschachtel ist darüber hinaus maschinengängig, d.h. vollautomatisch aus einem Stanzzuschnitt, wie beispielsweise in Fig. 1 dargestellt ist, zu verkleben. Auf diese Weise erhält man eine für die im Inneren der Faltschachtel befindlichen Produkte staubgeschützte und wiederverschließbare Verpackung.

[0022] Vorder- und Rückseite der Faltschachtel bieten hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten. Nach dem Aufrichten und Befüllen der Faltschachtel ist eine einfache Verklebung der Faltschachtel möglich. Durch diese Verklebung wird ein guter Staubschutz erhalten, so dass ein nachträglicher Volleinschlag oder eine zusätzliche Verpackung der Faltschachtel entfällt. Die Faltschachtel ist verklebt, staubgeschützt, originalverschlossen und wiederverschließbar; sie ist einfach handhabbar und variabel zu gestalten. Eine problemlose Verarbeitung ist möglich. Die Faltschachtel ist ferner

umweltschonend und wird aus einem Falzzuschnitt unter einem Mindestmaterialverbrauch hergestellt.

[0023] Der Aufhänger ist bevorzugt so angelenkt, dass eine mittige Aufhängung bei verschlossener, geklebter Verpackung gewährleistet ist. Das hat den Vorteil, dass bei Aufhängung der Faltschachtel im Regalsystem, eine einwandfreie Hängung der Faltschachtel möglich ist.

Die erfindungsgemäße Anordnung der Aufbrechsicherheitsfläche (111), die Verklebung auf der Einstecklasche (33), die Anlenkung mit der Deckellache (12) und deren Verklebung mit der Lasche (32) und die Anlenkung eines doppellagigen Aufhängers (13, 14) führt zu einer synergistischen Kombination vorteilhafter Faltschachtelgestaltungen und Eigenschaften.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit

- einer vorderen Seitenwand (1), einer rückwärtigen Seitenwand (3), drei die vordere Seitenwand (1) und die rückwärtige Seitenwand (3) verbindenden Seitenwände (2, 4,5),
- wobei die Seitenwände (4) und (5) übereinanderliegend verbunden sind,
- einem von zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31) und zwei Staublaschen (21, 31) gebildeten Bodenverschluss (20),
- einem von einer Verschlusslasche (32) und zwei Staublaschen (22, 42) gebildeten oberen Verschluss (30),
- wobei an der Verschlusslasche (32) eine Einstecklasche (33) angelenkt ist,

dadurch gekennzeichnet, dass in der rückwärtigen Seitenwand (3) oder der vorderen Seitenwand (1) eine durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111) vorhanden ist,

- die mit der Einstecklasche (33) verbunden ist und
- an die über eine Lasche (12), die mit dem Verschlusslappen (32) verbunden ist, eine doppellagige, miteinander verbundene Aufhängelache (13, 14), enthaltend eine Aufhängevorrichtung, angelenkt ist.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (12) die halbe Breite der Verschlusslasche (32) aufweist.

3. Faltschachtel nach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (12) zusätzlich über Perforationen (113, 114) an der vorderen (1) oder rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt ist.

4. Faltschachtel nach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mit der Seitenwand (4) verbundene Seitenwand (5) eine geringere Breite als die Seitenwand (4) aufweist.

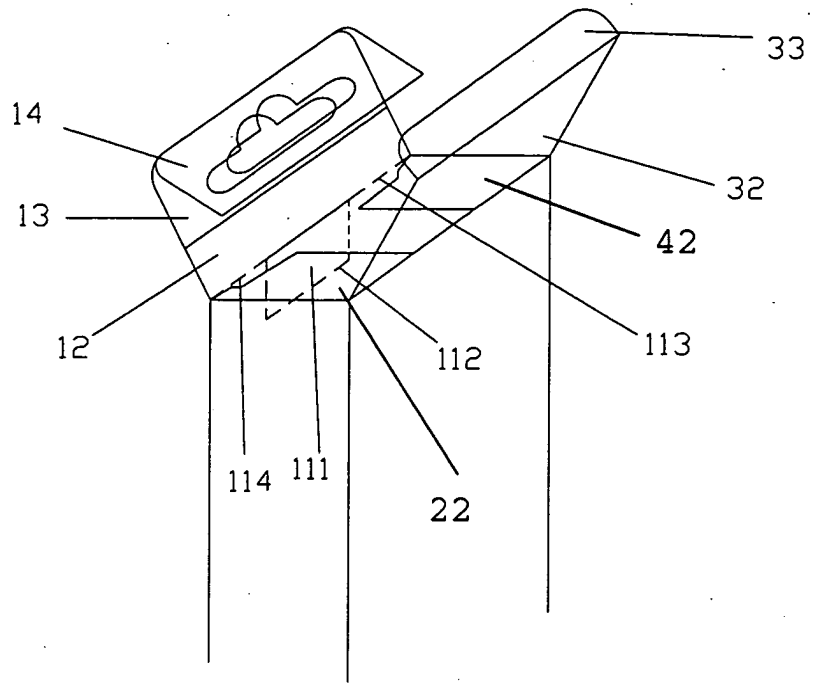
5. Faltschachtel nach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (2, 4), die Bodenlaschen (11, 31) und die Verschlusslasche (32) eine geringere Breite aufweisen als die Seitenwände (1, 3).

6. Stanzzuschnitt zur Herstellung einer wiederverschließbaren, quaderförmigen Faltschachtel nach einem der vorstehenden Ansprüche umfassend

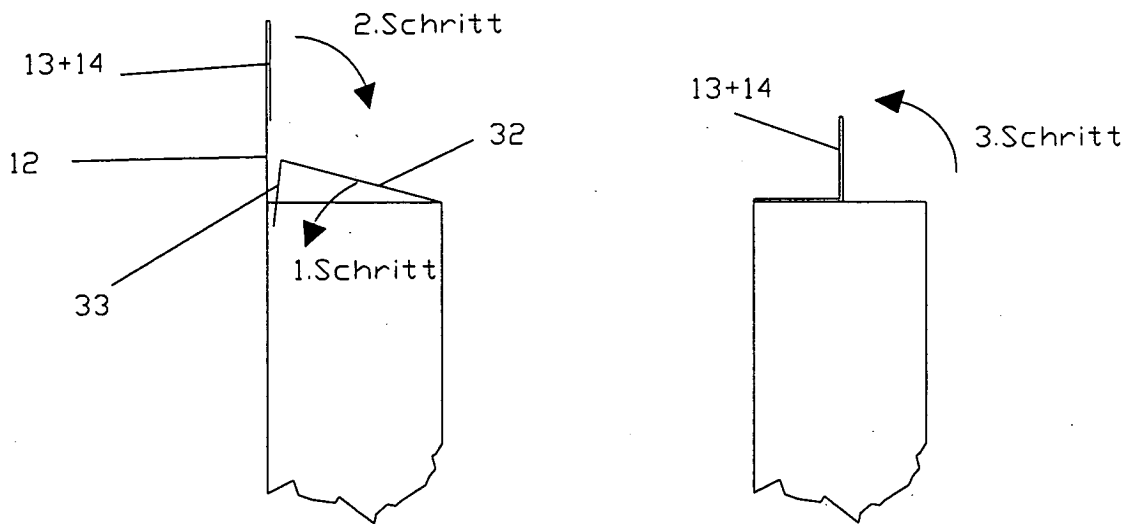
- eine vordere Seitenwand (1),
- an deren einen Längsseite über eine Seitenwand (2), eine rückwärtige Seitenwand (3) angelenkt ist,
- an deren Längsseite eine Seitenwand (4) angelenkt ist, und
- an der anderen Längsseite der Seitenwand (1) eine Seitenwand (5) angelenkt ist
- zwei Bodenverschlusslaschen (11, 31), die jeweils an der unteren Seiten der Seitenwände (1, 3) angelenkt sind,
- zwei Bodenstaublaschen (21, 41), die jeweils an der unteren Seite der Seitenwände (2, 4) angelenkt sind,
- eine Verschlusslasche (32), die an der oberen Seite der Seitenwand (1) oder (3) angelenkt ist,
- zwei Staublaschen (22, 42), die an der oberen Seite der Seitenwände (2, 4) angelenkt sind,
- einer Einstecklasche (33), die an der Verschlusslasche (32) angelenkt ist,
- eine in der rückwärtigen Seitenwand (3) oder der vorderen Seitenwand (1) durch eine Perforation (112) auszutrennende Aufbrechsicherheitsfläche (111),
- an die eine Lasche (12) angelenkt ist,
- an der eine Aufhängelache (13), mit Aufhängevorrichtung angelenkt ist, an der wiederum eine spiegelbildliche Aufhängelache (14) mit Aufhängevorrichtung angelenkt ist.

7. Stanzzuschnitt nach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (12) zusätzlich über Perforationen (113, 114) an der vorderen (1) oder rückwärtigen Seitenwand (3) angelenkt ist.

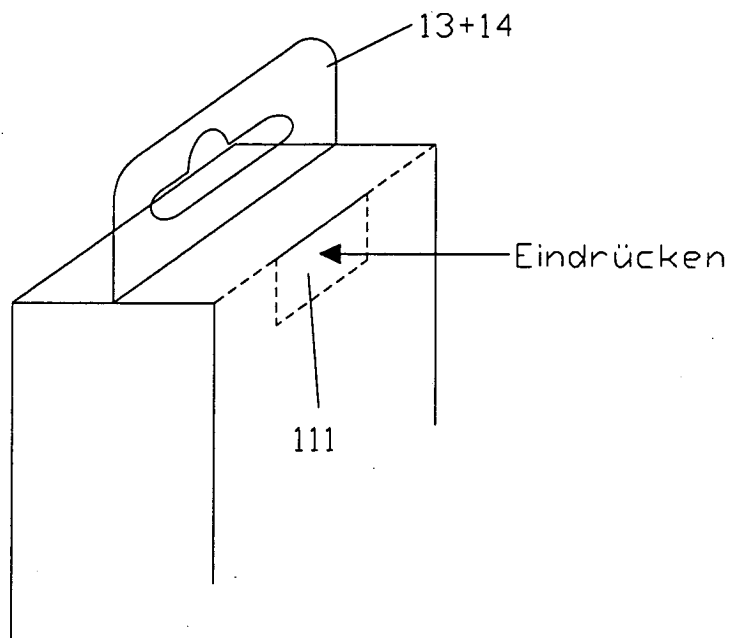
Figur 2



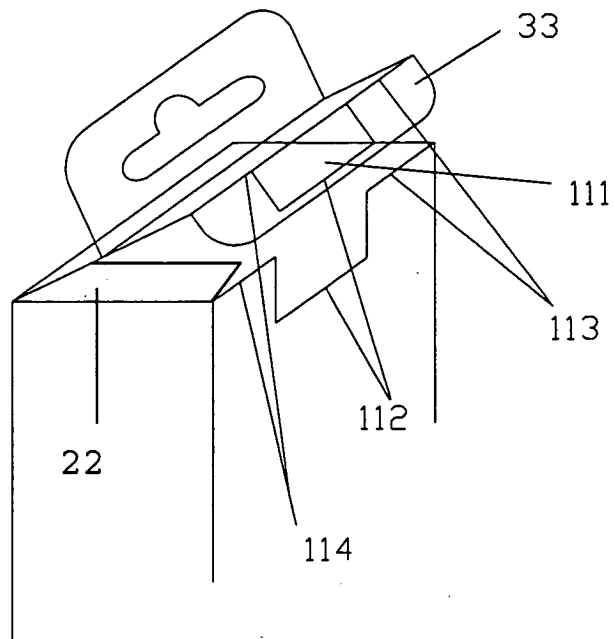
Figur 3a und 3b



Figur 4



Figur 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 8980

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 2002/070268 A1 (SCHULTZ GUNTHER) 13. Juni 2002 (2002-06-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-14 * ---	1,6	B65D5/42 B65D5/54
A	DE 295 21 697 U (CARAN D ACHE CRAYONS) 19. März 1998 (1998-03-19) * Ansprüche 1,2; Abbildungen 4,5 * ---	1,6	
A	US 4 291 807 A (GIORDANO VINCENT ET AL) 29. September 1981 (1981-09-29) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-11 * -----	1,6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 2. Dezember 2003	Prüfer Piolat, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 8980

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-12-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002070268 A1	13-06-2002	DE 10061402 A1	13-06-2002
		AU 9511901 A	13-06-2002
		EP 1213226 A2	12-06-2002

DE 29521697 U	19-03-1998	CH 688256 A5	15-07-1997
		DE 19541443 A1	04-07-1996
		DE 29521697 U1	19-03-1998

US 4291807 A	29-09-1981	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82